

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 06.04.2016

Sitzung am 12.04.2016 von lfd. Nr. 1 bis 12

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		6, 11
03	Bogenrieder		X	
04	Fleischer		X	
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		9,2
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		10
10	Kämpf	X		10 - 12
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		6
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		8 - 12
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	22	3	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Dipl.Ing. Oliver Berghamer
Herr Dipl.Ing. Michael Penzkoferlfd. Nr. 3
lfd. Nr. 3
lfd. Nr.
lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 13.04.2016

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.10 Uhr
Hohmann
1. Bürgermeister
Wagner

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 23.02.2016

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 23.02.2016, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Anmerkung:

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird angemerkt, dass es zum Tagesordnungspunkt „Parkscheinautomaten im Bereich des Marktplatzes“ zwei Abstimmungen gab und 9 Mitglieder bei der Abstimmung anwesend waren. Die erste Abstimmung sei abgelehnt worden. Klärung erfolgt bis zur nächsten Sitzung.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.03.2016

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.03.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.03.2016

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.03.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3 **Mittelfristige Energieerzeugung für die Fernwärme**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Auf lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 9.06.2015 wird verwiesen.

Gemäß dem Auftrag des Marktgemeinderates und aufgrund der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des KUMS AöR wurde im Rahmen eines Letter of Intent (LOI) die Umsetzung eines gemeinsamen Geothermieprojekts mit Bayernwerk Natur in Poing untersucht. Für die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist Voraussetzung, dass vom KUMS ab 2026 mindestens 20 Gigawattstunden pro Jahr abgenommen werden. Im Jahr 2015 verkaufte das Kommunalunternehmen ca. 3,3 GWh. Unter Berücksichtigung des Anschlusses von Rathaus und Grundschule/Hallenbad könnten ca. 6 GWh pro Jahr als abgesicherte Abnahme angenommen werden. Aufgrund der geringen Anschlussbereitschaft bei den Anliegern und der sehr verschlechterten Rahmenbedingung wegen des Ölpreisverfalles kann das Erreichen der Abnahmemenge i. H. v. 20 GWh pro Jahr aus Sicht der Vorstände momentan nicht angenommen werden. Geringere Abnahmemengen würden einen höheren Bezugspreis verursachen.

Der Verwaltungsrat hat deshalb in seiner Sitzung am 22.03.2016 den LOI für beendet erklärt.

Somit müsste die beschlossene Hackschnitzelvariante in den Fokus der Aktivitäten rücken. Abgesehen von der Lieferproblematik (Bayerische Staatsforsten haben langfristige Lieferverträge, Markt Schwaben verfügt über keine Waldungen, Lieferverträge mit Privatwaldbesitzern sind in der Regel unsicher) steht auch die Wirtschaftlichkeit einer Hackschnitzelanlage für Markt Schwaben nicht fest. Nach Angaben von Herrn Asum hat Herr Götz (Leiter der Gemeindewerke Holzkirchen) für ein Hackschnitzelwerk bei einer Vollkostenrechnung einen Gestehungspreis von über 55 € pro MWh berechnet. Aufgrund dieser Gegebenheiten sind die beiden Vorstände zu der Überlegung gekommen, nach Alternativen zu suchen, die einen späteren Einsatz der geothermischen Wärme nicht ausschließen.

Ausgangspunkt der Überlegungen zu möglichen Alternativen für die Energieproduktion waren dabei:

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Heizanlage
- Optimierung der Wärmegewinnung im Grundlastbereich insbesondere in den Sommermonaten
- Sicherstellen des zugesagten Primärenergiefaktors für die Neukunden

Der Einsatz eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) bzw. der eines Pelletsheizcontainers könnten zu einer vorübergehend regenerativ abgesicherten Fernwärme führen. Aufgrund von einer Empfehlung sind wir mit dem Büro SVB Berghamer aus Moosburg in Kontakt getreten. Das Büro SVB Berghamer vertreten durch Herrn Ing. Oliver Berghamer wurde nach einem ausführlichen Beratungsgespräch vom Vorstand mit der Darstellung verschiedener Realisierungsvarianten beauftragt. Herr Berghamer erläuterte ausführlich die Varianten für eine interimistische Energieversorgung. Insbesondere stellte er heraus, dass die derzeitige Versorgung mit 51 % Biogas nicht bei der Berechnung des Primärenergiefaktors aufgrund von rechtlicher Vorgaben berücksichtigt werden darf. Der Einsatz von einem Blockheizkraftwerk (BHKW) mit 50 KW Stromleistung kann beim Einsatz von Biogas ein Primärenergiefaktor von 0,8 beim gegenwärtigen Ausbaustand erzielt werden. Bei weiterem Ausbau kann ein zweites BHKW oder ein Pelletscontainer zur Ergänzung verwendet werden.

Sachvortrag von Herrn Dipl. Wirtschaftsingenieur Berghamer (Präsentation, Ausgabe vom 12.04.2016 – Anlage I).

Die beiden Vorstände empfehlen, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Heizanlage sowie zur Optimierung der Wärmegewinnung im Grundlastbereich, insbesondere in den Sommermonaten und zur Sicherstellung des zugesagten Primärenergiefaktors für die Neukunden, ein Umsetzungskonzept für die Varianten Blockheizkraftwerk (BHKW) sowie BHKW mit Pelletscontainer vom EnergieAgentur Berghamer und Penzkofer (Ing. Büro Berghamer) erstellen zu lassen.

Der Verwaltungsrat hat am 22.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat spricht sich dafür aus, für die Varianten Blockheizkraftwerk (BHKW) sowie BHKW mit Pelletscontainer vom Ing. Büro Berghamer Umsetzungskonzepte erstellen zu lassen.

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, die jetzige Beschlusslage Hackschnitzelwerk für die Fernwärmeversorgung ruhen zu lassen und stattdessen eine vorübergehende regenerative Versorgung mit BHKW und ggfs. Pelletsheizcontainer anzustreben. Hiermit kann weiterhin am Fernziel geothermische Wärme für Markt Schwaben festgehalten werden.

Ferner wird empfohlen, das Fernwärmeleitungsnetz auszubauen, wenn die neue Trasse wirtschaftlich darstellbar ist.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die jetzige Beschlusslage Hackschnitzelwerk für die Fernwärmeversorgung ruhen zu lassen und stattdessen eine vorübergehende regenerative Versorgung mit BHKW und ggfs. Pelletsheizcontainer oder mit einem Blockheizkraftwerk mit Erdgas und Stromvermarktung anzustreben. Hiermit kann weiterhin am Fernziel geothermische Wärme für Markt Schwaben festgehalten werden.

Ferner spricht sich der Marktgemeinderat dafür aus, dass im Hallenbad ein Blockheizkraftwerk installiert wird. Die notwendigen Haushaltsmittel werden heute bereits bewilligt.

Ferner wird dem KUMS AöR vorgegeben, das Fernwärmeleitungsnetz ausbauen zu lassen, wenn die neue Trasse wirtschaftlich darstellbar ist.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegen den Beschlussvorschlag:	6

4

Bauleitplanung:

Beteiligung am Flächennutzungsplanverfahren benachbarter Gemeinden;
Gemeinde Finsing;

10. Änderung des Flächennutzungsplans;

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Finsing hat am 06.07.2015 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ziel und Zweck:

1. Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich „Wiesenweg“, Neufinsing. Die Fläche wurde bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

2. Ausweisung einer Fläche für die Erweiterung der Grund- und Mittelschule Finsing. Geplant ist eine Aufstockung des Westtrakts, die Verlegung des Lehrerzimmers, den Einbau einer Mensa, eine Ein- und Ausfahrbucht für Schulbusse sowie zusätzliche Parkplätze. Die Fläche wurde bisher als Grünfläche/Sportplatz und landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

In dem Änderungsentwurf sind keine Änderungen vorgenommen, die die Belange des Marktes beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Durch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt.
2. Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5

Bauleitplanung:

Beteiligung am Bebauungsplanverfahren benachbarter Gemeinden;
Gemeinde Forstinning;
5. Änderung des Bebauungsplans „Schule“:
Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Forstinning hat am 08.03.2016 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Schule“ beschlossen.

Ziel und Zweck:

1. Schaffung der Grundlage für die Errichtung eines Kindergartens (Erweiterung des bestehenden Kindergartens).
2. Durch die 5. Änderung des Bebauungsplans „Schule“ werden Abstandsflächenunterschreitungen für zulässig erklärt.

Das Plangebiet liegt im Zentrum Forstinnings. In der unmittelbaren Umgebung befindet sich Wohnbebauung, sowie Kirche und Friedhof.

Die zu überplanende Fläche wird für soziale Zwecke wie Schule mit Turnhalle und Kindergarten genutzt und soll künftig als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, um die Grundlage für die Errichtung eines Kindergartens zu schaffen. Hierzu soll an den bestehenden Kindergarten angebaut werden.

Ein Einwohnerzuwachs ist nicht gegeben.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung

nachträglich angepasst werden.

In dem Änderungsentwurf sind keine Änderungen vorgenommen, die die Belange des Marktes beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Durch die 5. Änderung des Bebauungsplans „Schule“ der Gemeinde Forstinning werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt.
2. Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6

Bauleitplanung:

Beteiligung am Bebauungsplanverfahren benachbarter Gemeinden;
Gemeinde Pliening;
Erstellung des Bebauungsplans „Siglweg“;
Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 und 3 sowie § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Pliening hat am 25.06.2015 die Erstellung des Bebauungsplans „Siglweg“ beschlossen.

Anlass der Planung:

Die bestehende Hofstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 52 Gemarkung Pliening soll aufgegeben und an einen anderen Standort, außerhalb des Ortes, verlagert werden.

Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Innenbereich, erfordert jedoch aufgrund seiner Größe von ca. 6.600 m² eine planungsrechtliche Neuordnung.

Ziel der Planung ist eine sinnvolle Nachfolgenutzung des Grundstücks unter Einbindung in die umgebende Bebauung. Die große Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde Pliening ist Anlass für eine Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Ziel und Zweck:

1. Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Aufgrund der Größe von ca. 6.600 m² ist eine planungsrechtliche Neuordnung erforderlich.
3. Der aktuelle Flächennutzungsplan der Gemeinde Pliening vom 17.04.2002 stellt die Fläche als „Dorfgebiet mit hohem Freiflächenanteil“ dar. Der Flächennutzungsplan ist anzupassen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Pliening. Das überplante Areal ist vorwiegend von Wohnbebauung umschlossen. Im Nordosten grenzen Landwirtschaftsflächen und im Osten eine landwirtschaftliche Hofstelle an.

Es sind 52 Wohneinheiten aufgrund der Auslastung der bestehenden Infrastruktur geplant,

jedoch nicht festgesetzt. Die maximale Geschoßflächenzahl von 0,5, sowie die notwendigen Stellplätze nach der Stellplatzsatzung werden festgesetzt. Eine Wendemöglichkeit im nordöstlichen Bereich des Planungsgebiets ist geplant.

Die Verkehrserschließung erfolgt über den Anschluss an die Geltinger Straße (St 2332).

In dem Änderungsentwurf sind keine Änderungen vorgenommen, die die Belange des Marktes beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Durch die Erstellung des Bebauungsplans „Siglweg“ der Gemeinde Pliening werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt.
2. Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.

Abstimmung:

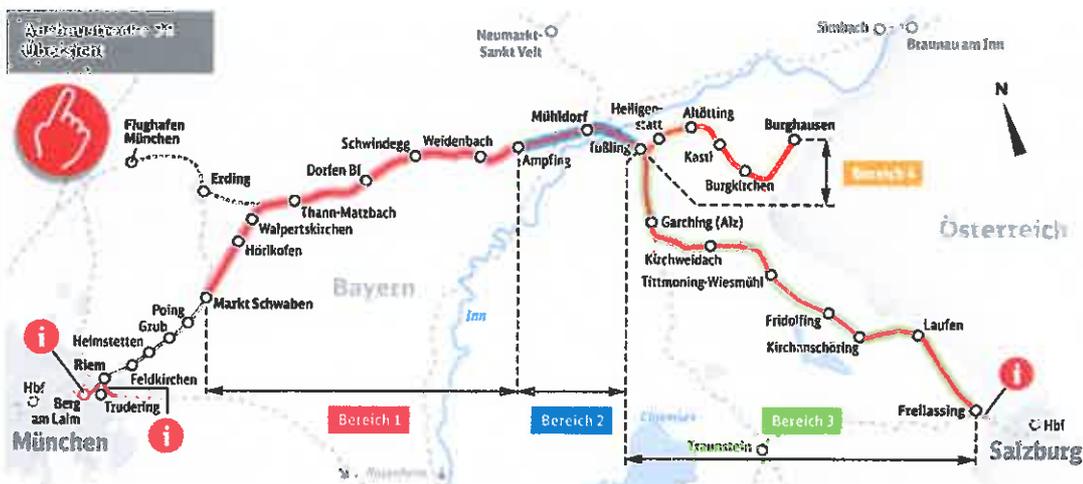
Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

7 Ausbau der ABS 38 München – Markt Schwaben Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung

Bisher ist die Strecke von München über Mühldorf nach Freilassing überwiegend eingleisig und nicht elektrifiziert, gleiches gilt für den Abzweig von Tüßling nach Burghausen. Um den gegenwärtigen und vor allem den künftigen Ansprüchen gerecht zu werden, wird die Strecke auf einer Länge von 141 Kilometern mit elektrischen Oberleitungen ausgestattet und auf insgesamt 58 Kilometern zweigleisig ausgebaut. Nach Ende des Ausbaus wird eine Streckengeschwindigkeit von bis zu 160 Kilometern pro Stunde möglich sein, im Gegensatz zu derzeit maximal 120-140 Kilometer pro Stunde.



Der Ausbau der Strecke von Markt Schwaben nach München wird dabei nur als weitergehende Option im Rahmen des Bahnknotens München berücksichtigt.

Bahnknoten München

In engem Zusammenhang mit der ABS 38 stehen weitere Anstrengungen, die die Bahn im Großraum München umsetzt: Für bestmögliche Verbindungen zum Flughafen München wird von Erding aus sowohl der sogenannte „Ringschluss“ zum Flughafen vorangetrieben als auch der Ausbau der Strecke nach Markt Schwaben und die „Walpertskirchner Spange“. Vom Flughafen Richtung Westen bzw. Norden wird künftig die „Neufahrner Gegenkurve“ für eine schnellere Anbindung Richtung Freising sorgen. Über die „Truderinger Kurve“ im Osten von München können Güterzüge aus Richtung Rosenheim/Brenner in Zukunft direkt Richtung Mühldorf fahren, ohne Umweg und Richtungswechsel im Rangierbahnhof München Ost.

Die Bahnstrecke zwischen München und Markt Schwaben wurde im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 nicht berücksichtigt. Damit wird dieser Abschnitt nicht viergleisig ausgebaut, obwohl dies dringend erforderlich ist. Ohne diesen Ausbau kann der notwendige 10-Minuten-Takt auf der Strecke S 2 – nach Auskunft der Bahn – nicht realisiert werden. In den nächsten Jahren wird das Fahrgastaufkommen weiter rasant ansteigen, da das Bevölkerungswachstum speziell in den S 2-Gemeinden weiter zunimmt. Die Situation wird sich mit dem zweigleisigen Ausbau der Strecke Markt Schwaben – Mühldorf verschärfen. Das damit entstehende Nadelöhr Markt Schwaben wird die Leistungsfähigkeit der gesamten Strecke gefährden. Die Problematiken, die dabei auf Markt Schwaben zukommen könnten, ist heute noch nicht konkret darstellbar.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die planerische Grundlage der Bundesregierung für die anstehenden Investitionen in die Bundesverkehrswege bis zum Jahre 2030. Seit dem 21.03.2016 können Institutionen und Bürger in einem Zeitraum von sechs Wochen zum Entwurf des BVWP 2030 und zum Umweltbericht Stellung nehmen.

Es wird von der Verwaltung empfohlen, dass der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen München und Markt Schwaben im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 aufgenommen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beantragt, dass der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen München und Markt Schwaben im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 aufgenommen wird.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8

Verabschiedung Förderrichtlinie zur Vergabe von Zuschüssen

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse:

Auf lfd. Nr. 11 der Sitzung des UVSK-Ausschusses vom 23. Februar 2016 wird verwiesen.

Aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Markt Schwaben und aufgrund von wiederholten Hinweisen der Kommunalaufsicht in den Haushaltsgenehmigungen des Marktes Markt Schwaben hinsichtlich der Zurückhaltung mit freiwilligen Leistungen in Form von finanziellen Zuschüssen an Vereine, Organisationen, etc. wegen der angespannten

Haushaltssituation sowie aufgrund der Entscheidungen der Vergabe freiwilliger Zuschüsse der letzten Jahre, wurde im Sommer 2015 im Marktgemeinderat der Wunsch geäußert, dass Anträge von Fördergeldern nach einer Richtlinie behandelt werden sollten.

Daher wurde eine Arbeitsgruppe von Marktgemeinderatsmitgliedern gebildet, die eine Förderrichtlinie zur Vergabe von Fördergeldern erarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorlegen soll.

Im Jahr 2015 wurden Förderanträge noch wie bisher behandelt und entschieden.

Förderanträge für das Jahr 2016 sollten dann nach dieser neuen Förderrichtlinie entschieden werden. Alle Anträge dieser Art sollen dann erst nach Verabschiedung der Förderrichtlinie „Vergabe von Fördergeldern“ durch den Marktgemeinderat behandelt werden.

Die Arbeitsgruppe „Förderrichtlinie“, bestehend aus den Marktgemeinderäten/innen Elfriede Gindert, Anja Zwitteringer-Fritz, Sascha Hertel, Markus Klamet, Dr. André Le Coutre, Anton Richter und Bernd Romir, trat erstmals am 08.10.2015 zusammen und erarbeitete in mehreren Arbeitssitzungen einen Entwurf einer Orientierungshilfe zur Vergabe von Fördergeldern.

Der Entwurf einer Orientierungshilfe wurde am 23.02.2016 im UVSK vorgestellt und am 17.03.2016 in eine vorerst endgültige Fassung gebracht.

Am 23. März 2016 wurde diese vorerst endgültige Fassung von Marktgemeinderätin Elfriede Gindert und Marktgemeinderat Bernd Romir dem Ersten Bürgermeister vorgestellt und mit leichten Korrekturen zum Abschluss gebracht und am 01.04.2016 per Email an alle Mitglieder/innen der Arbeitsgruppe verteilt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe akzeptierten diese endgültige Fassung.

Ziel einer Förderrichtlinie zur Vergabe von Fördergeldern ist: Gerechtere Verteilung und Gleichbehandlung, Ausgabenkontrolle, Transparenz, Vereinfachung der MGR-Entscheidung, Erfassung von bisherigen Förderungen, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit.

Die Förderrichtlinie zur Vergabe von Fördergeldern ist eine Orientierungshilfe und sieht vor, dass Anträge auf Fördergelder mit geringer Summe (bis 500,- €) vom Ersten Bürgermeister und Anträge auf Fördergelder bis 3.000,- € im UVSK-Ausschuss entschieden werden. Alle Anträge auf Fördergelder über 3.000,- € werden im Marktgemeinderat behandelt.

Über Anträge auf Fördergelder soll zweimal im Jahr (Vorschlag Juli, November) entschieden werden.

Ein(e) Antragsteller/in hat mit dem Antrag auf einen Zuschuss den Kassenstand, den Kassenbericht sowie eine Begründung des Zuschussantrages einzureichen.

Als Entscheidungshilfe für UVSK- und MGR-Mitglieder wurde ein „Kriterienkatalog mit 10 Teilbereichen“ erstellt (Anlage II). Jedes UVSK-/MGR-Mitglied kann bis zu 30 Punkte pro Antrag anhand des Kriterienkatalogs, der als Orientierungshilfe dienen soll, vergeben. Sollte ein Antrag im Durchschnitt weniger als 10 Punkte (im Durchschnitt aller UVSK-/MGR-Mitglieder) erhalten, sollte eine Ablehnung des Antrags erfolgen. Jedes MGR-Mitglied hat aber dennoch Entscheidungsfreiheit.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird angeregt, bei den Kriterien Kinder/Jugend auch noch die Senioren mit aufzunehmen. Die Anlage wird entsprechend abgeändert.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Förderrichtlinie zur Vergabe von Fördergeldern vorerst **testweise** als Orientierungshilfe für 1 Jahr unter folgenden Gesichtspunkten:

- Ein(e) Antragsteller/in hat mit dem Antrag auf einen Zuschuss den Kassenstand, den Kassenbericht sowie eine Begründung des Zuschussantrages einzureichen.
- Der Erste Bürgermeister entscheidet über Anträge auf Fördergelder von geringer Summe bis 500,- € anhand der „Orientierungshilfe für UVSK-/MGR-Mitglieder“.

- Der UVSK-Ausschuss entscheidet über Anträge auf Fördergelder zwischen 500,- € bis 3.000,- € anhand der „Orientierungshilfe für UVSK-/MGR-Mitglieder“.
- Der MGR entscheidet über Anträge auf Fördergelder über 3.000,- € anhand der „Orientierungshilfe für UVSK-/MGR-Mitglieder“.
- Sollte ein Antrag im Durchschnitt weniger als 10 Punkte (im Durchschnitt aller UVSK-/MGR-Mitglieder) erhalten, wird empfohlen einen Zuschussantrag abzulehnen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

9

Poinger Straße

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse:

Auf die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.03.2016 wird verwiesen.

In der Poinger Straße ist, was den Autoverkehr betrifft, weitgehend Ruhe eingekehrt. Allerdings herrscht nach wie vor große Unzufriedenheit bei den betroffenen Landwirten. Zum Teil, weil auf einigen Ackerflächen nicht unerhebliche Flurschäden durch wendende oder umfahrende Fahrzeuge angerichtet wurden (man erkennt Bulldog-, aber auch Autospuren), zum Teil aber auch, weil mit Blick auf die nun beginnenden Feldarbeiten die Umfahrung als lästig empfunden wird.

In der Sitzung am 01.03.2016 hat der Marktgemeinderat den Auftrag an die Verwaltung erteilt, verschiedene Möglichkeiten sowie die finanziellen Auswirkungen im Umgang mit der Poinger Straße zu ermitteln. Folgende Varianten wurden dabei genannt:

- o die Errichtung einer Schranke
- o die Installation von versenkbaren Pollern
- o das Abfräsen der Straße (und damit Rückbau zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg)

Im Nachhinein kam eine Anfrage, die Straße ab dem letzten Gehöft zu einem Radweg mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung umzugestalten.

Aber zunächst Grundsätzliches zum Thema Verkehrssicherungspflicht:

Art. 9 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) regelt in Absatz 1 Satz 2, dass „die Träger der Straßenbaulast (Anm.: in diesem Fall die Gemeinde) nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu bauen und zu unterhalten haben“. Die Straßenbaulast ist dabei straßenklassenbezogen. Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in verschiedene Klassen eingeteilt, die Bedeutung der Poinger Straße ist die eines öffentlichen Feld- und Waldweges, also einer Straße, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dient (Art. 53 BayStrWG). Das bedeutet, dass die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht lediglich auf die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Verkehrs bzw. Freizeitaktivitäten abgestellt werden müssen. Ein Verkehrsteilnehmer, der einen für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr gekennzeichneten Weg oder Straße befährt, muss sich nach gängiger Rechtsprechung darauf einstellen, z.B. Schlaglöcher oder verschmutzte Fahrbahnen vorzufinden und sein Fahrverhalten entsprechend anpassen. Dies würde natürlich entsprechend analog auch bei der Einrichtung eines Radweges gelten, der dann als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen wäre. Es

müsste also ein deutlich geringerer Erhaltungsaufwand betrieben werden.

Strom:

Bei einer Anfrage bei der Bayernwerk AG, ob und mit welchem finanziellen Aufwand in den Außenbereich Strom verlegt werden kann, erhielten wir die Auskunft, dass zunächst ca. 1 km Kabel verlegt sowie eine Zählerstation errichtet werden muss. Dafür seien geschätzte Kosten in Höhe von 8.000,00 € bis 10.000,00 € zu erwarten. Hinzu kommen die Kosten für den Anschluss von Schranken oder Pollern, der sich ohne konkrete Angaben derzeit nicht beziffern lässt.

o Die Errichtung einer Schranke

Generell werden mit Pollern oder Schranken Hindernisse auf der Straße errichtet, die bei Dunkelheit oder schlechter Sicht zu einem gefährlichen Hindernis für Verkehrsteilnehmer werden können. Diese Gefahr sollte nicht unterschätzt werden. Es wäre also ggfs. auf Rundum-Beleuchtung sowie ausreichende Reflexion zu achten.

Da die Poinger Straße für Zweiräder nutzbar bleiben soll, muss bei einer Schrankenlösung beachtet werden, dass durch Versatz von zwei Schranken ein „Durchschlängeln“ von Fahrrädern möglich bleibt bzw. der Standort einer Schranke so gewählt wird, dass Zweiräder passieren können.

Wenn auf die Installation von Strom im Außenbereich verzichtet werden soll, kann ein einfacher, mechanischer Schlagbaum mit Schlüssel (Hinfahren, Aussteigen, Aufschließen und Öffnen, Durchfahren, Aussteigen, Schließen und Schlüssel wieder abziehen) aufgestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000,00 €. Eine ordentliche Außenabsicherung kann durch den Bauhof erfolgen und ist mit Material mit ungefähr 2.000,00 € zu beziffern. Alle Anlieger müssten mit Schlüssel ausgestattet werden, die möglichst mit Kopierschutz versehen sein sollten. Eine ausreichende Vorratshaltung an Schlüssel ist erforderlich. Sinnvoller ist sicherlich eine elektronische Schranke, die durch eine Transponderlösung öffnet und automatisch wieder schließt. Zu denken ist an Codes, die über das Handy / Smartphone aktiviert werden. Die Kosten für eine elektronische Schranke – mit Fernbedienung zu öffnen und zu schließen – werden zur Sitzung vorliegen.

o Versenkbare Poller

Hier gibt es die Möglichkeit, stromlose Poller zu installieren. Es handelt sich dabei um versenkbare Poller, die mit Gasfederdruck arbeiten. Man muss Aussteigen, mit einem Schlüssel entriegeln, mechanisch die Poller runterdrücken, nach dem Überfahren den Schlüssel wieder abziehen und die Poller fahren wieder hoch. Für diese Lösung ist mit Kosten von ca. 10.000,00 € bis 20.000,00 € zu rechnen.

Auch hier werden die voraussichtlichen Kosten für eine elektronische Lösung zur Sitzung nachgereicht.

Bei beiden Absperrlösungen ist zu beachten, dass

- Sachbeschädigungen die Durchfahrt erschweren oder unmöglich machen und dadurch Reparaturaufwand zu erwarten ist
- die Absperrungen – wie bereits beobachtet werden konnte – umfahren werden
- ggfs. zusätzlich Sicherungen um die Absperrungen gebaut werden müssen
- Aufwand auf die Verwaltung zukommen wird, Zugangsberechtigungen zu erlassen und Transponder auszugeben

o Abfräsen

Hier empfiehlt es sich, aus Richtung Markt Schwaben kommend erst HINTER der FTO Brücke ca. ab dem Ortsausgangsschild mit dem Rückbau der Straße zu beginnen, da vor

und auch im Bereich der Brücke die Grundstücke nicht im Eigentum des Marktes Markt Schwaben sind. Der Rückbau würde sich nach dem vorliegenden Angebot wie folgt gestalten:

Abfräsen, Material auf LKW verladen und zu einer Lagerfläche fahren, die der Markt bereitzustellen hat. Dieses Material kann dann – wenn erforderliche Untersuchungen nachweisen, dass kein Teer oder andere gefährdende Stoffe enthalten sind - für Reparaturen von Feldwegen bzw. dem Ausbau von vorläufigen Straßen oder Wegen zur Verfüllung oder Befestigung genutzt werden.

Das vorliegende Angebot, die Straße ab FTO-Brücke bis zur Flurgrenze abzufräsen und das Material abzutransportieren beläuft sich auf 20.487,00 € inkl. Steuer. Mit dem Rückbau erübrigen sich alle weiteren Absperrmaßnahmen, der Schutz vor Umfahrungen wird in diesem Fall überflüssig.

Aus der Poinger Gemeindeverwaltung liegt die Anfrage vor, sich ggfs. der Maßnahme anzuschließen und die Straße bis zum Poinger Ortsschild abzufräsen.

- o Fahrradweg mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung

Diese Lösung kann nur funktionieren, wenn ab dem letzten Gehöft Richtung Poing die Straße auch tatsächlich als Radweg umgebaut und beschildert wird. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist freizugeben.

Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass mit dieser Lösung voraussichtlich wieder unverändert viele Autos durch die Poinger Straße fahren werden. Eine Überwachung durch die Polizei kann nicht gewährleistet werden. Und selbst wenn sich Fahrzeugführer hier verkehrswidrig verhalten und „erwischt“ werden, erwartet sie lediglich eine Ordnungswidrigkeit mit 15 € Strafe.

Hier in einer Übersicht zusammengefasst, die voraussichtlichen Kosten der verschiedenen Maßnahmen.

Die Kosten sind alle nur überschlägig zu verstehen. Konkrete Angebote müssen im Einzelfall eingeholt werden.

Strom in den Außenbereich legen		8.000 € – 10.000 €
Schutz vor Umfahrungen	durch Bauhof zu erledigen	2.000 €
mechanische Schranke		5.000 €
Elektronische Schranke		26.500 €
Mechanische Poller		15.000 €
Elektronische Poller		29.700 €
Abfräsen		20.500 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Poing hat sich in seiner Sitzung Anfang April ohne Beschluss mehrheitlich für die Offenhaltung der Poinger bzw. Schwabener Straße ausgesprochen.

Anmerkung:

Antrag zur Geschäftsordnung

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, dass namentlich abgestimmt wird.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 8
Gegen den Beschlussvorschlag: 13

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Poinger Straße ab Ortsausgangsschild (südliche Seite der FTO-Brücke) bis zur Flurgrenze abzufräsen. Mit der Gemeinde Poing ist Kontakt aufzunehmen, ob die Fräsarbeiten auf der Poinger Flur gleich mit umgesetzt werden sollen, wobei die Abfräskosten auf Poinger Flur von Poing zu übernehmen sind. Die Straße ist zum öffentlichen Feld- und Waldweg umzuwidmen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	3
Gegen den Beschlussvorschlag:	18

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Poinger Straße wieder geöffnet wird.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	3

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung von drei Verkehrsschildern. Die Beschilderung soll lauten:

- VZ 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- VZ 101 Gefahrstelle mit ZZ 1052-38 (Hinweis auf ungenügende Befestigung des Fahrbahnrandes)
- VZ 120 Verengte Fahrbahn

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	3

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Straße zum öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

10 **Dauerhafte Einrichtung einer Schallpegel-Messstelle für den Fluglärm – Antrag der ZMS**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bei der Gemeindeverwaltung gehen immer wieder vereinzelt Anfragen und Beschwerden wegen Fluglärms ein. Da Lärm sehr subjektiv empfunden wird, hat sich die Verwaltung bereits im letzten Jahr um die Durchführung einer mobilen Fluglärmmessung durch die Flughafen München GmbH bemüht und mit Schreiben vom 21.05.2015 eine Zusage für den Zeitraum Juli/August 2016 erhalten.

Im Rahmen dieser Messung wird für ca. vier Wochen ein Messfahrzeug in Markt Schwaben aufgestellt und während dieses Zeitraumes der Fluglärm dokumentiert.

Vom 15.05.2014 bis 20.06.2014 stand ein solches Messgerät in der Gemeinde Finsing. Das Ergebnis kann auf der Homepage der Gemeinde Finsing eingesehen werden.

Vor der Installation von dauerhaften Messgeräten wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst das Ergebnis der mobilen Messung des Fluglärms im Sommer 2016 abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag der ZMS auf Einrichtung einer dauerhaften Schallpegel-Messstelle für Fluglärm bis zum Vorliegen des Ergebnisses der mobilen Fluglärm-Messung im Sommer 2016 zurück zu stellen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

11 **Widmung des Museumsfachraumes „Altes Schwaben“ im Heimatmuseum als Trausaal**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Während der Umbauarbeiten ist das Trauzimmer im Rathaus Markt Schwaben nicht nutzbar. Daher könnten während der Bauzeit keine Eheschließungen in Markt Schwaben vorgenommen werden.

Als Ausweichmöglichkeit wurde geprüft, ob der Museumsfachraum „Altes Schwaben“ im Heimatmuseum als Ausweichmöglichkeit genutzt werden könnte. Das Gebäude ist Eigentum der Gemeinde Markt Schwaben und wird vom Heimatverein genutzt. Der Vorstand des Heimatvereins hat der Nutzung zugestimmt, ebenso die Standesamtsaufsicht im Landratsamt Ebersberg. Der Brandschutz und baurechtliche Vorschriften wurden geprüft und als unbedenklich eingestuft.

Auch versicherungsrechtlich sind keine Einwände vorhanden.

Ein Mitglied des Heimatvereins wird während der Trauungen anwesend sein; die oberen Stockwerke mit den wertvollen Exponaten dürfen während und nach den Eheschließungen nicht betreten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Museumsfachraum „Altes Schwaben“ im Heimatmuseum wird ab 01.05.2016 bis 30.09.2016 als zusätzlicher Trausaal gewidmet.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

12 Informationen und Anfragen

- Einholung von Angeboten für einen Mietspiegel für Markt Schwaben
Aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erfolgt von der Verwaltung eine Recherche bzgl. der Einholung von Angeboten für die Erstellung eines Mietspiegels.
Um einen Mietspiegel erstellen zu können, benötigt man ca. 400 verwertbare Fragebögen. Herr Kuhr von der Stadt Dachau, der bei der Erstellung des Mietspiegels für die Stadt federführend beteiligt war, sieht hier erhebliche Probleme, dies bei ca. 6.400 Haushalten zu erreichen. Seriöse Anbieter müssten hiervon abraten.
Verwertet werden dürfen nur Mietverträge, die in den letzten vier Jahren erhöht oder abgeschlossen wurden. Eigennutzungen sowie vergünstigte Mieten an Verwandte und Bekannte scheiden bei der Betrachtung aus. Es ist angedacht, die Berücksichtigungsgrenze auf 6 Jahre zu erhöhen. Dann würde vermutlich die Erstellung möglich sein.
Die antragstellende Fraktion wird sich hierzu noch äußern.
- Bezüglich des Betretungsrechtes im Bereich der Sägmühle läuft zur Zeit eine Gerichtsverhandlung. Ferner hat der Eigentümer einen Bauantrag für eine bereits neu errichtete Einfriedung gestellt. Die Prüfung erfolgt hierzu noch im Rathaus.
- Das Waxhaus wird voraussichtlich 2017 renoviert.
- Zur Ermittlung des Solarpotentials des eigenen Gebäudes steht mittlerweile eine Software vom Landkreis zur Verfügung. Der Link ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.
- Es werden 14 Flüchtlinge aus der Gemeinschaftsunterkunft der Mehrfachturnhalle nach Oberpfarrmarn verlegt.
Die Bürgermeister haben sich darauf geeinigt, die Unterbringung von anerkannten und dadurch obdachlos gewordenen Flüchtlingen prozentual anhand der Einwohnerzahl zu regeln (Markt Schwaben knapp 10 %).
Hinweis aus der Mitte des Marktgemeinderates:
Diese Verteilung der Flüchtlinge ist nicht unbedingt förderlich für eine Integration.

Der Erste Bürgermeister Georg Hohmann weist auf folgende Veranstaltungen hin:

- Am 14.04.2016 findet eine Informationsveranstaltung der CSU zum Thema „Sicherheit und Flüchtlingsheime im Landkreis und in Markt Schwaben“ im Schweiger Brauhaus statt.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 12.04.2016

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 16

- Am 21.04.2016 findet um 19.00 Uhr die Gründungsveranstaltung für die Werbegemeinschaft Markt Schwabener Unternehmer / Einzelhändler in der Gaststätte II Lago statt.
- Am 23.04.2016 wird von der Brauerei Schweiger am Marktplatz ab 17.00 Uhr zum Jubiläum „500 Jahre Reinheitsgebot“ Freibier ausgedient.
- Am 06.05.2016 findet im Unterbräu eine Feier zum 15jährigen Bestehen des Offenen Hauses statt.
- Am 07.05.2016 findet das 60jährige Vereinsjubiläum der Siedlervereinigung Markt Schwaben e.V. statt.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderates gestellten Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Für den Standort Markt Schwaben ist ein staatseigenes Grundstück, das zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet wäre, im Gespräch. Dort ist jedoch keine Traglufthalle, sondern eine Halle in Leichtbauweise vorgesehen.
- Das Ergebnis der Fluglärmkommission wird dem Marktgemeinderat mitgeteilt.
- Der Radbasar findet am Samstag, den 16.04.2016 ab 10.00 Uhr am Marktplatz statt.